

NIEDERSCHRIFT

Bezeichnung	5. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum	Mittwoch, 21.05.2025
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	19:47 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	im Sitzungssaal des Rathauses in Weichs

Zuhörer: 0

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Harald Mundl	
-------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Hans Jörg Achter	
Herr Florian Betz	
Herr Martin Betz	
Herr Bastian Brummer	
Herr Werner Dornstädter	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Martin Hofmann	
Herr Simon Kammermeier	
Herr Andreas Lamprecht	
Herr Heinz Nefzger	
Herr Robert Neisser	Entschuldigt aus privaten Gründen.
Frau Andrea Neumann	
Herr Herbert Rahn	
Frau Magdalena Schuster	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 16.04.2025
2. 23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich Frühlingstraße; Erweiterung Geltungsbereich
3. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für einen Bereich Frühlingstraße - Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Weichs
4. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für einen Bereich nördlich Gewerbegebiet 2 - Grundstücke Fl.Nrn. 615 und 619 der Gemarkung Weichs
5. Antrag der SPD Weichs auf Errichtung weiterer E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Weichs
6. Antrag auf Errichtung einer Trafostation Bayernwerk Freisinger Str. 3
7. Sonstiges und Bekanntgaben
8. Frageviertelstunde

Top 1	Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 16.04.2025
--------------	---

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.04.2025 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 2	23. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich Frühlingstraße; Erweiterung Geltungsbereich
--------------	--

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.04.2025 hat der Gemeinderat zur Vorbereitung für eine Wohnbaulandausweisung an der Frühlingstraße, zwischen Frühlingstr. 3 und dem Rathaus (Frühlingstr. 11), die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans für die Grundstücke Fl.Nr. 64, 66, 69 und den südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 67/2 Gemkg Weichs beschlossen. Die Grundstücke sind im derzeitigen Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen und sollen mit der Flächennutzungsplanänderung als Wohnbaufläche dargestellt werden.

Entgegen der Annahme aus der analogen Flächennutzungsplandarstellung der Gemeinde, dass das Grundstück Fl.Nr. 68/1 Gemkg. Weichs bereits als Wohnbaufläche dargestellt ist, wurde in der digitalen und parzellenscharfen Darstellung des Flächennutzungsplans im Grundstücksinformationssystems des Landratsamtes festgestellt, dass dieses auch als Mischgebiet dargestellt ist und somit in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit aufzunehmen ist.

Außerdem ist die nördliche Teilfläche der Hofstelle Grundstück Fl.Nr. 72 Gemkg. Weichs, nördlich der Frühlingstraße, welche vom Grundstück Fl.Nr. 69 Gemkg. Weichs und der Frühlingstraße umschlossen ist und ebenfalls als Mischgebiet dargestellt ist, auch noch in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen und als Wohnbaufläche darzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Grundstück Fl.Nr. 68/1 Gemkg. Weichs und die nördliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 72 Gemkg. Weichs, nördlich der Frühlingstraße, in den Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Darstellung als Wohnbaufläche aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 3	Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für einen Bereich Frühlingstraße - Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Weichs
--------------	---



Gemeinde Weichs

Landkreis Dachau

**Satzung der Gemeinde Weichs
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für die Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche)
Gemarkung Weichs**

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Weichs. Das Satzungsgebiet ist in dem beigegeführten Lageplan vom 15.05.2025 rot markiert dargestellt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Weichs steht an den Grundstücken in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

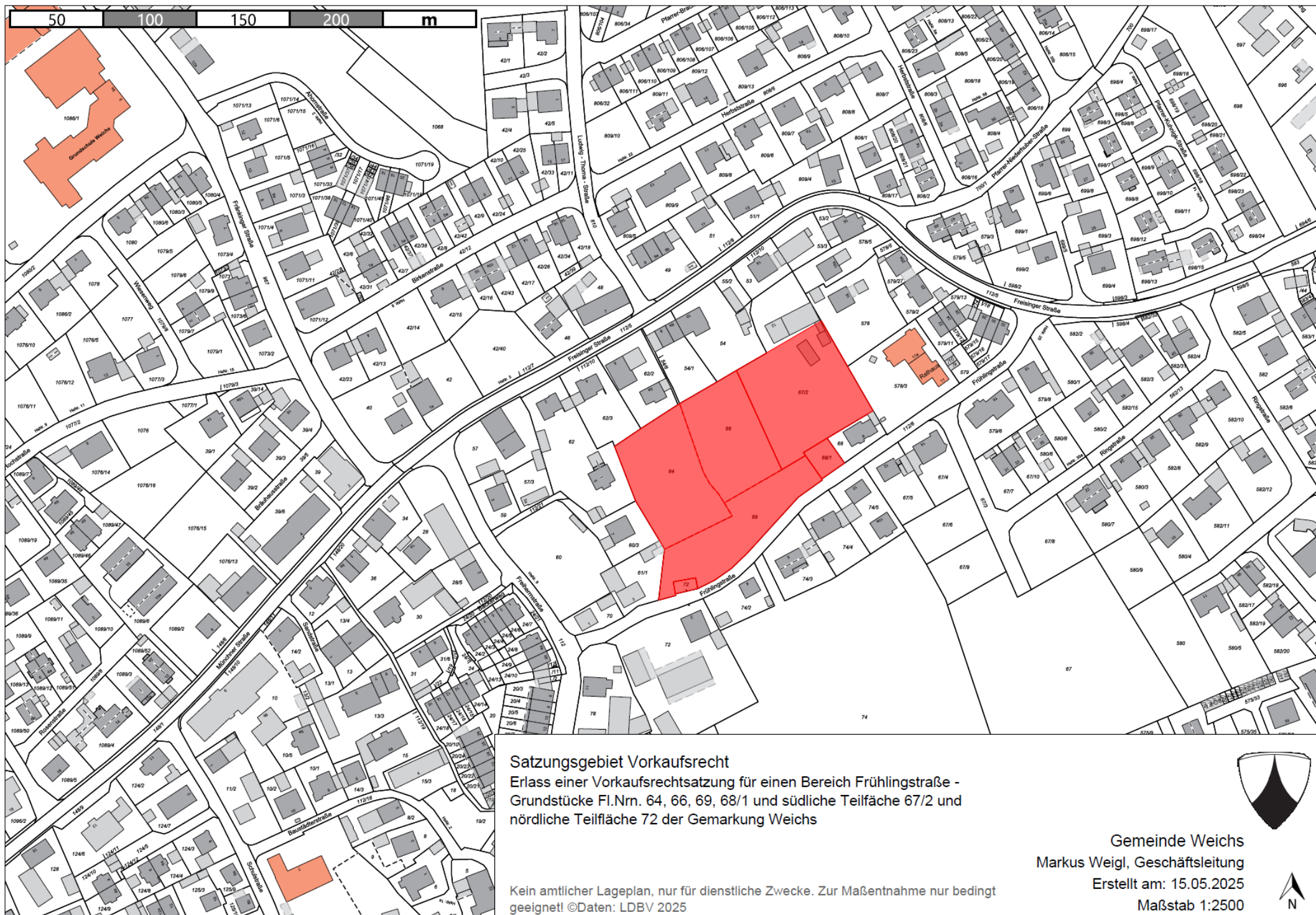
§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Weichs, den 22.05.2025

Gemeinde Weichs
Harald Mundl
1. Bürgermeister

Anlagen:
- Lageplan
- Begründung



Satzungsgebiet Vorkaufsrecht

Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für einen Bereich Frühlingsstraße -
Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1 und südliche Teilfläche 67/2 und
nördliche Teilfläche 72 der Gemarkung Weichs

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2025



Gemeinde Weichs
Markus Weigl, Geschäftsleitung
Erstellt am: 15.05.2025
Maßstab 1:2500



Begründung:

Die Gemeinde Weichs plant, eine Wohnbaulandausweisung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) Gemkg. Weichs zu treffen und dadurch insbesondere dem Grundsatz „Innen vor Außen“ bei der Wohnbaulandentwicklung Rechnung zu tragen.

Die Grundstücksflächen der geplanten Wohnbaulandausweisung befinden sich im planerischen Außenbereich (Außenbereichsinsel im Siedlungsbereich). Sie sind im Flächennutzungsplan derzeit als Mischgebiet dargestellt. Um eine Wohnbaulandausweisung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der sich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln hat. Aus diesem Grund ist zunächst der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan dahingehend zu ändern, dass der Planbereich als Wohnbaufläche dargestellt wird. Aus der rechtsverbindlichen geänderten Flächennutzungsplandarstellung soll dann ein Bebauungsplan entwickelt werden.

Der Gemeinderat hat in seinen öffentlichen Sitzungen am 19.03.2025 und 21.05.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst mit dem Ziel, die Flächen der Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) der Gemkg. Weichs als Wohnbaufläche darzustellen. Der Sicherung der in Aufstellung befindlichen 23. Flächennutzungsplanänderung sowie der beabsichtigten anschließenden Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets in deren Umgriff dient diese Vorkaufsrechtssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 64, 66, 69, 68/1, 72 (nördliche Teilfläche) und 67/2 (südliche Teilfläche) der Gemarkung Weichs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0



Gemeinde Weichs

Landkreis Dachau

**Satzung der Gemeinde Weichs
über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
für die Grundstücke Fl.Nrn. 615 und 619 der Gemarkung Weichs**

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf die Grundstücke Fl.Nrn. 615 und 619 der Gemarkung Weichs. Das Satzungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan vom 15.05.2025 rot markiert dargestellt; der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Der Gemeinde Weichs steht an den Grundstücken in dem in § 1 bezeichneten Geltungsbereich ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

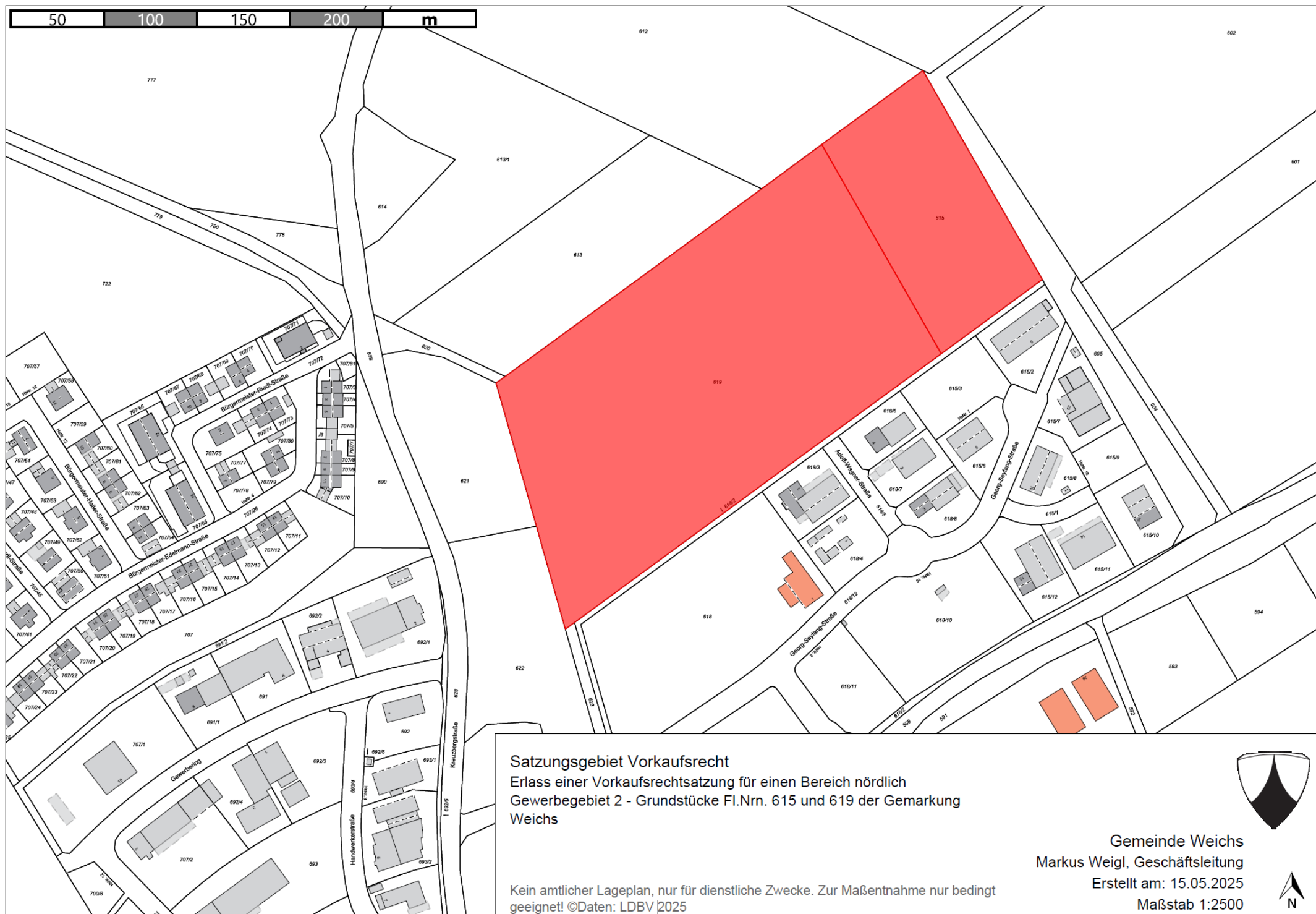
§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Weichs, den 22.05.2025

Gemeinde Weichs
Harald Mundl
1. Bürgermeister

Anlagen:
- Lageplan
- Begründung



Satzungsgebiet Vorkaufsrecht

Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung für einen Bereich nördlich
Gewerbegebiet 2 - Grundstücke FI.Nrn. 615 und 619 der Gemarkung
Weichs

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt
geeignet! ©Daten: LDBV 2025

Gemeinde Weichs
Markus Weigl, Geschäftsleitung
Erstellt am: 15.05.2025
Maßstab 1:2500



Begründung:

Die Gemeinde Weichs plant, eine Gewerbegebietsausweisung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 615 und 619 Gemkg. Weichs nördlich des Gewerbegebiets II zu treffen. Bereits im bestehenden südlichen Gewerbegebiet wurde eine Zufahrt nach Norden für eine Erweiterung geplant.

Die Grundstücke der geplanten Gewerbegebietsausweisung befinden sich im planerischen Außenbereich, sie sind im Flächennutzungsplan derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Um eine Gewerbegebietsausweisung zu ermöglichen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der sich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln hat. Aus diesem Grund ist zunächst der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan dahingehend zu ändern, dass der Planbereich als Gewerbegebietsfläche dargestellt wird. Aus der rechtsverbindlichen geänderten Flächennutzungsplandarstellung soll dann ein Bebauungsplan entwickelt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst mit dem Ziel, die Flächen der Grundstücke Fl.Nrn. 615 und 619 der Gemkg. Weichs als Gewerbegebiet darzustellen. Der Sicherung der in Aufstellung befindlichen 24. Flächennutzungsplanänderung sowie der beabsichtigten anschließenden Aufstellung eines Bebauungsplans in deren Umgriff dient diese Vorkaufsrechtssatzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke Fl.Nrn. 615 und 616 der Gemarkung Weichs

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Antrag der SPD Weichs auf Errichtung weiterer E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Weichs
--------------	--

Mit Schreiben vom 09.01.2025 hat die SPD Weichs, vertreten durch die Gemeinderatsmitglieder Petra Hesse und Simon Kammermeier im Rahmen des Sachantragsrechtes einen Antrag auf Errichtung von weiteren E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Weichs beantragt.

Das Schreiben liegt als Anlage bei.

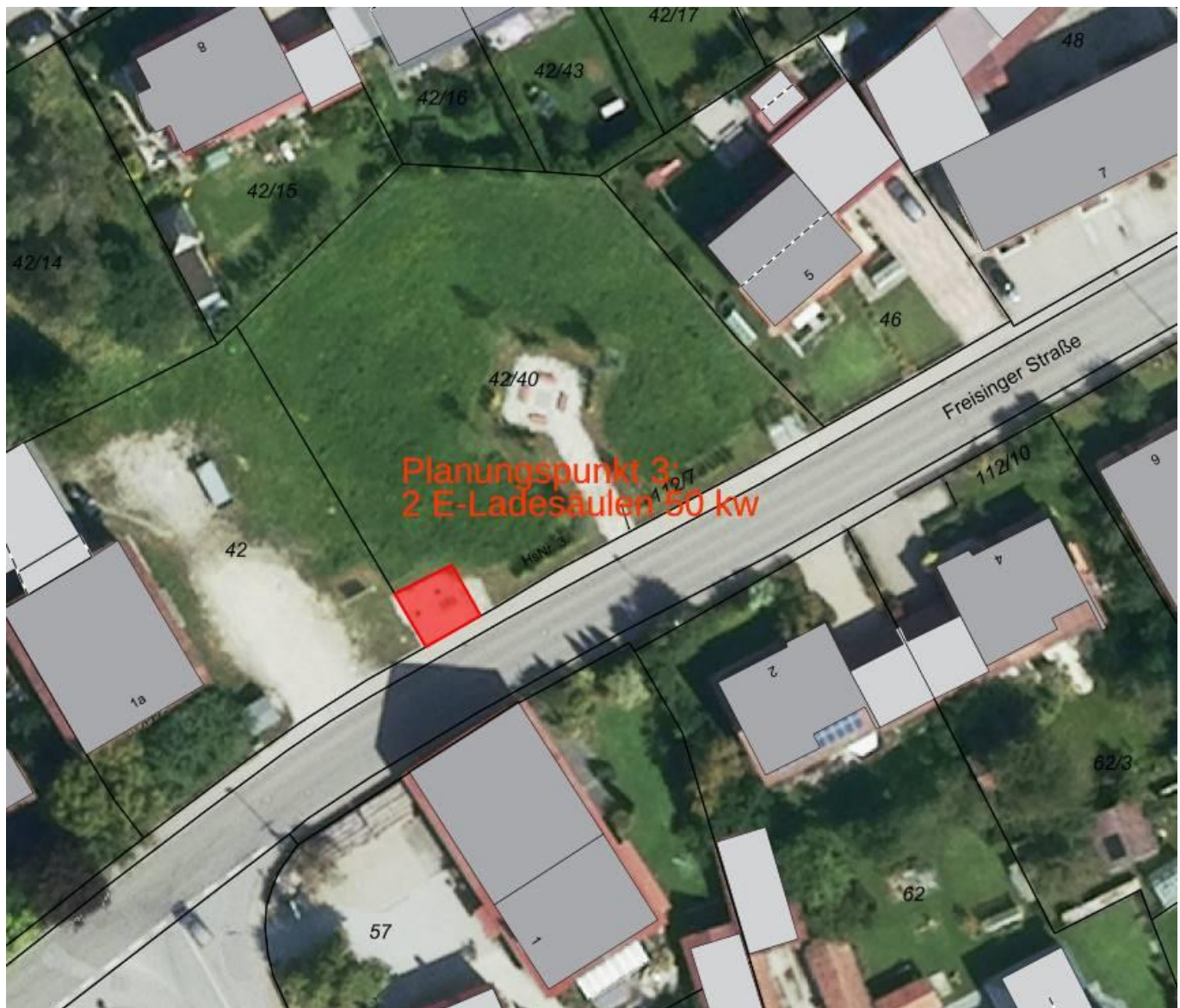
Die Gemeindeverwaltung hat den Antrag geprüft und entsprechend das Gemeindegebiet beleuchtet für weitere Anbringungsmöglichkeiten von E-Ladepunkten.

Als mögliche Standorte wurden folgende Umsetzungspunkte zur Prüfung an das Bayernwerk weitergeleitet. Die gemeldeten Standorte wurden mit der SPD Weichs abgestimmt, da eine Realisierung vor dem Rathaus nicht möglich ist.

Planungspunkte 1 und 2 – Bereiche im Gewerbegebiet:



Planungspunkt 3:



Bei allen gemeldeten Planungspunkten handelt es sich um Plätze, welche der Gemeinde Weichs gehören.

Seitens des Bayernwerkes wurden folgende Anschlusskosten mitgeteilt:

Beantragt wurden immer 2x 50 kW Ladesäulen mit 100 kW über bauseitige Stromwandler-Zähleranschlussssäulen – Netzanschluss Bayernwerk.

Planungspunkt 1: Georg-Seyfang-Str. – Höhe Adolf Wagner Str. 1: 10.000 EUR (netto)

Planungspunkt 2: Georg-Seyfang-Str. – gegenüber vom Nettomarkt: 20.000 EUR (netto)

Planungspunkt 3: Freisinger Str. 3 (Ortsmitte): 100.000 EUR (netto)

Bei dem Planungspunkt 3 ist zu beachten, dass sich die Kosten reduzieren würden, wenn der Gemeinderat zustimmt auf Errichtung einer neuen Trafostation. Hierdurch würden sich die Kosten wie bei dem Planungspunkt 1 auf 10.000 EUR (netto) reduzieren. (Für die Errichtung einer Trafostation an der Freisinger Str. 3 wird ein eigener Tagesordnungspunkt erstellt zur Beratung und Abstimmung).

Aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen, die E-Ladesäulen im Bereich des Gewerbegebietes Planungspunkt 1 – Georg Seyfang Str. – Höhe Adolf Wagner Str. 1 zu installieren.

Die SPD Fraktion im Gemeinderat ergreift das Wort und erklärt dem Gremium den Antrag. Die aufgezeigten Standorte wurden mit der Gemeindeverwaltung im Vorfeld abgestimmt. Die Fraktion befürwortet ebenfalls den Standort des Planungspunktes 1. Der Standort bietet einige Vorteile, da in diesem Bereich der Nettoeinkaufsmarkt ist, sowie der Skater-/Jugendplatz. Ebenso sind einige Handwerksbetriebe in der Umgebung. Die Antragsteller sind sich sicher, dass die Ladepunkte genauso genutzt werden wie die Ladepunkte am örtlichen Kinderhaus. Hier ist eine rege Nutzung zu verzeichnen.

Alle Gemeinderatsmitglieder befürworten den geplanten Standort.

Gemeinderat Bastian Brummer bringt den Vorschlag ein, die Ladepunkte zu erweitern bzw. so anzupassen, dass auch LKW's die Ladepunkte verwenden können. Er hat festgestellt, dass einige LKW-Fahrer in dem Bereich übernachten bzw. ihre Ruhezeiten dort verbringen. Seitens des Gremiums wird der Vorschlag begrüßt, jedoch wird eine Umsetzung als schwierig erachtet. Der Vorschlag soll zu gegebener Zeit neu beurteilt werden.

Im Fazit wird festgehalten, dass die PKW's vorrangig zu bewerten sind für die Lademöglichkeiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Anbringung von zwei E-Ladesäulen (2x 50 kW) an den Parkplätzen Georg-Seyfang-Str. – Höhe Adolf Wagner Str. 1.

Die weiteren notwendigen Schritte sind von der Gemeindeverwaltung zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Antrag auf Errichtung einer Trafostation Bayernwerk Freisinger Str. 3

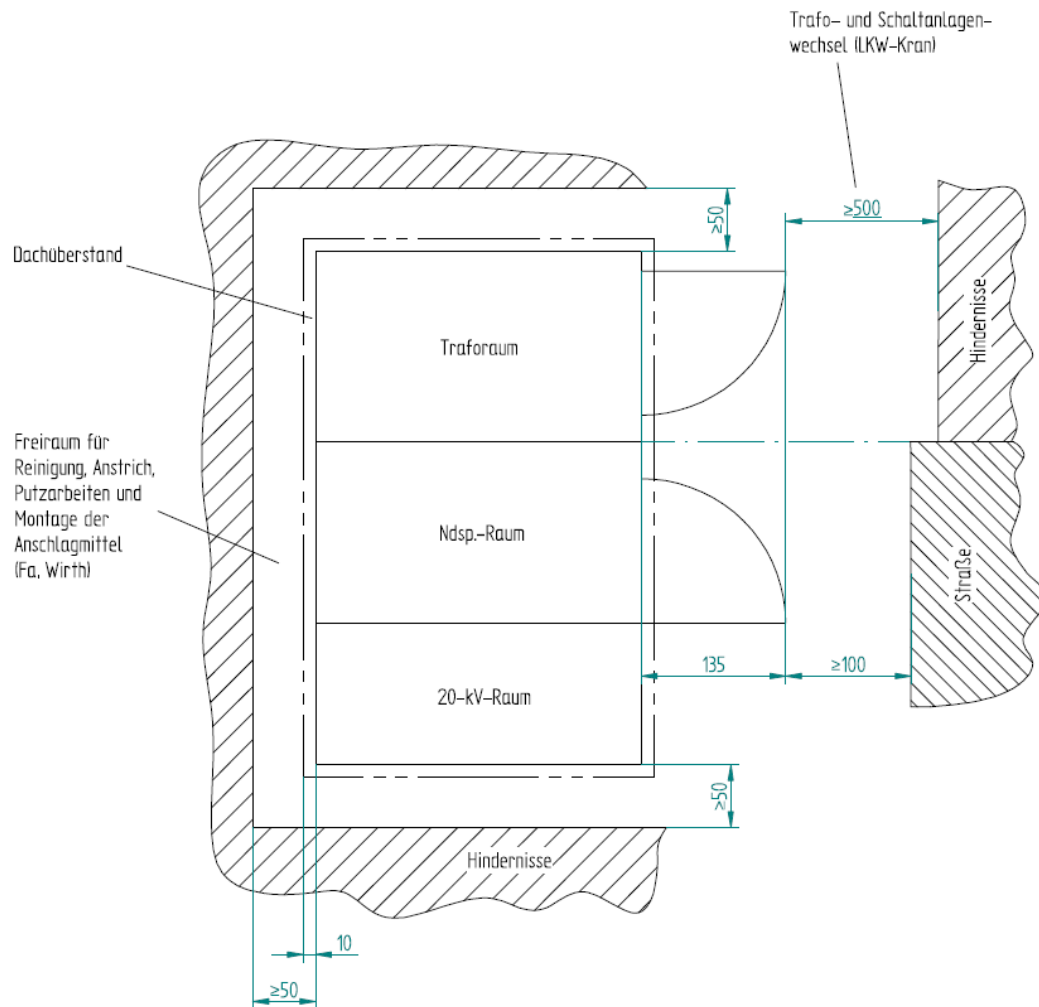
Es wird Bezug genommen auf den Antrag der SPD Weichs auf Errichtung weiterer E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Weichs – Sitzungsvorlage 2025/0063.

Durch den Sachantrag der SPD Weichs verbunden mit der Errichtung von E-Ladesäulen wurde seitens des Bayernwerkes der Antrag gestellt für die Errichtung einer neuen Trafostation auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 42/40 Gemarkung Weichs – Freisinger Str. 3. Die Notwendigkeit dieser Trafostation wurde in einem Telefonat mit dem Bayernwerk nochmals genauer besprochen und erklärt.

Aktuell bestehen für den Bereich Freisinger Str. / Ecke Freiherrnstraße keine weiteren Anschlussmöglichkeiten an das Stromnetz, wegen der fehlenden Trafostation. Es gilt hier zudem zu beachten, dass im Falle von Neubauten kein Baustromverteiler errichtet werden kann.

Bei der neuen Trafostation handelt es sich um folgenden Neubau:

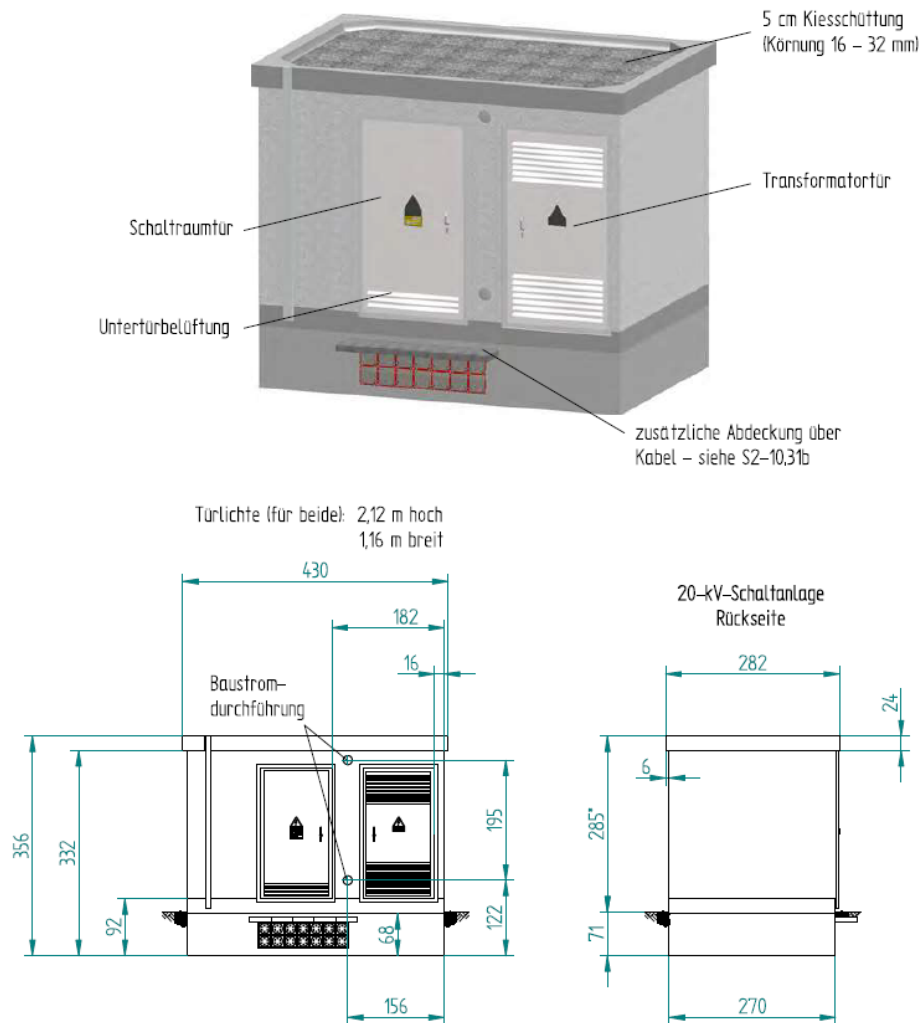
Hinweis: Es ist die Zufahrt für den LKW
und den Kran zu berücksichtigen!



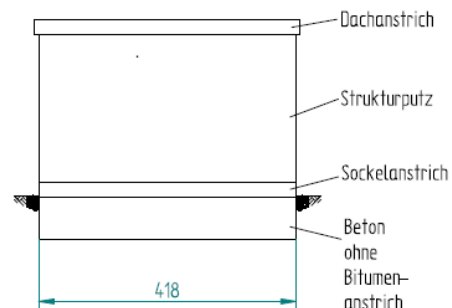
Alle Maße in cm

bayernwerk

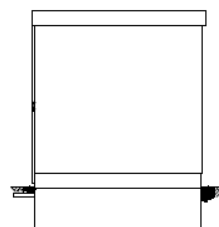
Fertigstation Typ 4227
(begebar, max. 1000 kVA)
Außenansicht
Firma Betonbau



Rückseite
Lichter Mindestabstand zu Nachbargebäude = 10 cm

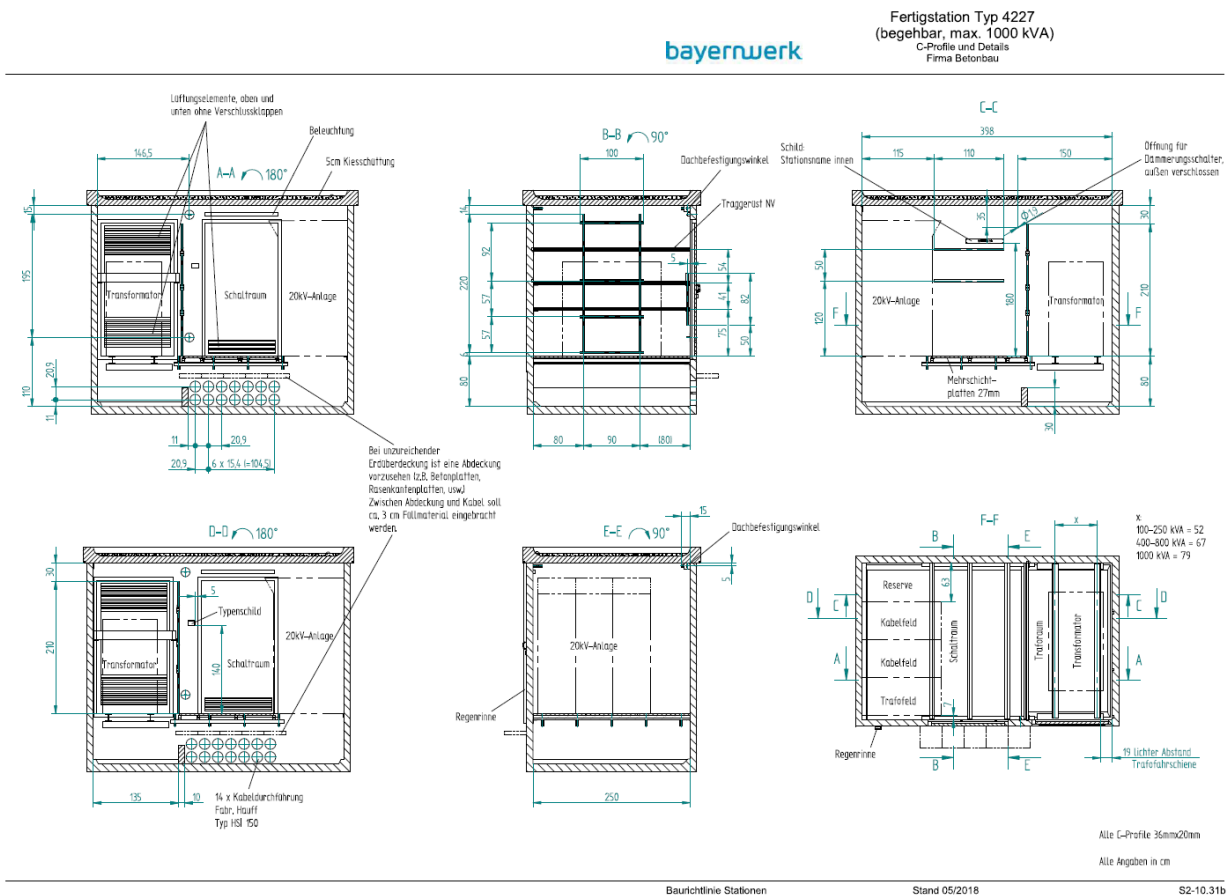


Trafo-raum-Außen-seite



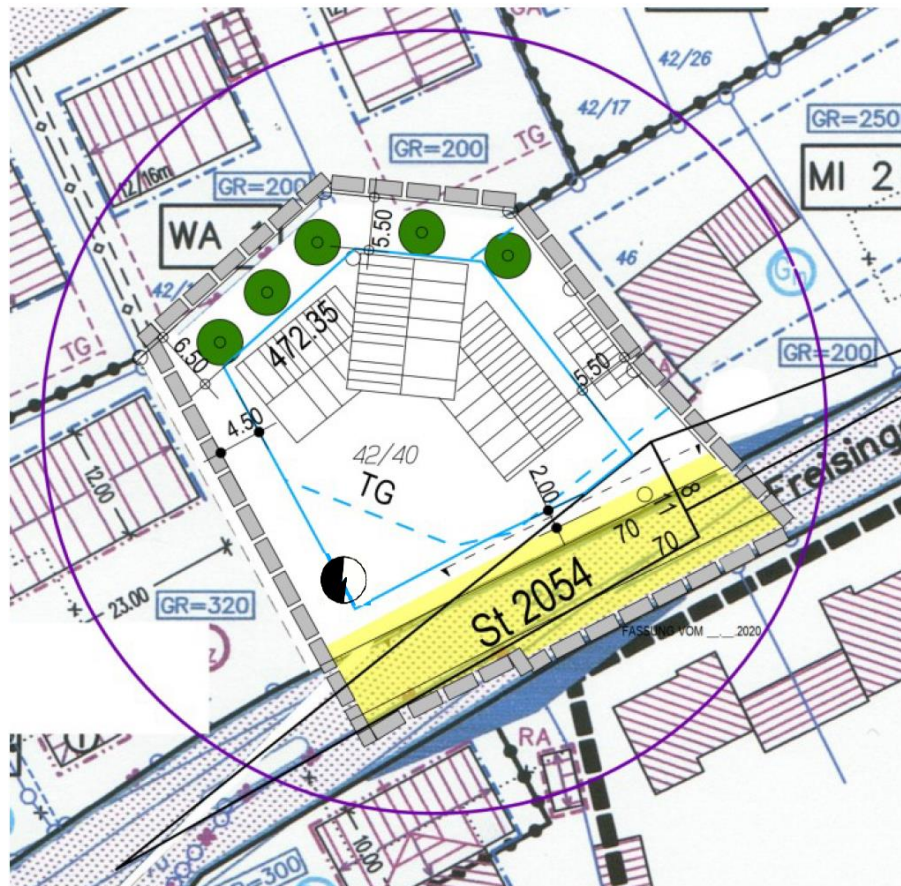
* Firsthöhe – Satteldach über GOK = 375 (bei nachträglichen Satteldachaufbau = 389)

Maßstab 1 : 100
Alle Maße in cm



Die Bayernwerk Netz GmbH benötigt für die Errichtung ca. 25 m² Grundstücksfläche auf dem oben genannten Flurstück. Sollte eine Errichtung (mit Dienstbarkeit) hier möglich sein, würde Bayernwerk die Kosten für die Station übernehmen. Für die Errichtung eines E-Ladepunktes im Bereich des Flurstückes würden sich die Kosten auf 10.000 EUR (netto) reduzieren. (siehe Sitzungsvorlage 2025/0063 – Ursprüngliche Kosten in Höhe von 100.000 EUR (netto)).

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Weichs Nr. 15 „Birkenstraße mit Teilbereich Ortsmitte, 5. Änderung“ Fassung vom 11.11.2020 wurde die Trafostation bereits mit eingeplant.



Die Trafostation würde im Südwestlichen Teil des Grundstückes angebracht werden.

Nach einer längeren Diskussion im Gremium wird festgehalten, dass die Notwendigkeit einer Trafostation vorhanden ist. Jedoch soll die Station erst gebaut werden, wenn ein entsprechender Bauantrag vorliegt. Der Standort für die Station soll dann entsprechend neu beurteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Anbringung einer neuen Trafostation auf dem Flurstück 42/40 Gemarkung Weichs. Die Trafostation soll montiert werden gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan. Die Verträge und die Dienstbarkeit sind vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	16

Top 7 Sonstiges und Bekanntgaben

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:**Reinigungsleistungen gemeindliche Objekte ab 01.09.2025:**

Die Gemeinde hat die Reinigungsleistungen für die gemeindlichen Objekte neu ausgeschrieben. Es wurden hierzu wieder zwei Lose erstellt.

- Los 1 Reinigung der Räumlichkeiten
- Los 2 Reinigung der Glasflächen

Die Zuschlagsschreiben wurden form- und fristgerecht versendet. Ab dem 01.09.2025 werden die Reinigungsarbeiten von zwei Firmen (Los 1 Zuschlag für eine Firma aus Dachau / Los 2 Zuschlag für eine Firma aus München) ausgeführt.

Gestattungsverträge:

Es wurde ein Gestattungsvertrag genehmigt zur Verlegung eines Erdkabels vom Solarpark Lindach, sowie vom Energiepark Weichs zum Umspannwerk Kleinschwabhausen.

Grundschule Weichs:

An der Grundschule Weichs wird der Turnhallenboden an einigen Stellen repariert und ausgebessert.

Grundstücke im Gemeindegebiet:

Es wurde ein Rangrücktritt zur Auflassungsvormerkung für ein Grundstück in der Gemeinde Weichs beschlossen.

Die Gemeinde Weichs hat eine forstwirtschaftliche Fläche erworben mit Kaufvertrag vom 24.04.2025.

IT-Betrieb in der Verwaltung:

Der IT-Betrieb der Gemeindeverwaltung wird in ein zentrales Rechenzentrum verlegt werden. Für die weiteren Schritte wird ein Projekt gestartet.

Bekanntgaben aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung:

Keine Bekanntgaben

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:**Nachtragshaushalt 2025:**

Mit Schreiben vom 29.04.2025 hat das Landratsamt Dachau der Nachtragshaushaltssatzung und dem Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 ohne Einwände zugestimmt.

Grundschule Weichs:

Die Sanierungsarbeiten von den Toiletten (Altbau) an der Grundschule Weichs wurden begonnen. Alle Arbeiten erfolgen fristgerecht. Die Fertigstellung der Maßnahme ist voraussichtlich in der KW 21/2025. Für den 26.05.2025 ist ein kurzer Pressetermin angedacht um die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

Infotag Feuerwehr Weichs:

Am 01.06.2025 findet der Infotag von der Freiwilligen Feuerwehr Weichs statt.

Kinderhaus Weichs:

Der Pfarrkindergarten St. Martin hat in der Gemeindeverwaltung angefragt, ob es möglich wäre einen Maibaum im Gartenbereich zu errichten. Bei dem Maibaum handelt es sich um eine Spende des FC Ebersbach. Mit der Kindergartenleitung wurde vereinbart, dass hierzu die Standsicherheit gewährleistet sein muss. Es wird deshalb ein Fundament durch eine Fachfirma verbaut, wo auch zukünftig weitere Maibäume aufgestellt werden können. Der Baum wird ohne Schilder aufgestellt. Die Schilder werden am Zaun angebracht.

Schließung Rathaus:

Das Rathaus ist am Freitag, den 30.05.2025 geschlossen. Grund hierfür ist ein Tarifwechsel beim Glasfaseranschluss.

Top 8	Frageviertelstunde
--------------	---------------------------

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 20.06.2025

Harald Mundl
1. Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer